

Es lebe die Musik!
CON ANIMA 2021
in Coronazeiten

Kultur braucht Perspektive...



CON ANIMA
Musiktage Ernstbrunn

29. Mai – 5. Juni 2021

www.conanima.at

23 JAHRE CON ANIMA MUSIKTAGE ERNSTBRUNN

Konzept zur Einhaltung der Covid19 Maßnahmen

CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn 2021 | 29. Mai – 5. Juni 2021 | 5 Veranstaltungen

Ernstbrunn, 14.5.2021

CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn

Kammermusik-Festival

Zeitraum: 29.5.2021 – 5.6.2021

Anzahl der Konzerte / Veranstaltungen: 5

Spielorte:

- Barockkirche Ernstbrunn (1 Konzert)
 - Kirchenplatz 1, 2115 Ernstbrunn
- Schloss Ernstbrunn Festsaal (3 Konzerte + Schlossfest)
 - Dörfles 1, 2115 Ernstbrunn

Anzahl der Besucher pro Vorstellung: max. 122, es sind persönlich zugewiesene Sitzplätze

Besucheranzahl im Detail (bei 50% der Personenkapazität):

- Kirche max. 84
- Schloss Festsaal max. 122
- Schlossfest gesamt max. 122 (Festsaal)

VeranstalterIn:

CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn
ZVR 185379822
Dörfles 56
2115 Ernstbrunn
www.conanima.at | office@conanima.at | +43 (0)664 472 60 24

Verantwortlicher vor Ort:

Prim. Univ. Prof. Dr. Wilhelm A. Hübner
+43 664 4320 440

Covid-19-Beauftragter / für das Konzept verantwortlich / Konzeptersteller:

Jasna Hübner

Kontaktdaten:

Jasna Hübner
Skodagasse 19/3
1080 Wien
Handy: +43 664 4768554
E-mail-Adresse: office@jp-designplus.at
Stand der Einreichung: 14.5.2021

Assistenz für die Umsetzung vor Ort:

Corinna Gangl

INHALT

1.	Präventionskonzept CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn	4
1.1	Ziele	4
1.2	Die Veranstaltung	4
1.2	Maßnahmen & Erfordernisse im Überblick	4
2.	Hotspots und ihre Maßnahmen	5
2.1	Zutrittsberechtigung (Testerfordernisse)	5
2.2	Kartenverkauf/Kassabereich	5
2.3	Publikum/Eingang/Ausgang	5
2.4	Sitzplatzaufteilung	6
2.5	Mitarbeiter / Team	6
2.6	Künstlerisches Personal	7
2.6.1	Allgemeine Empfehlungen für die Schutzmaßnahmen bei Proben und Darbietungen	7
2.6.2	Allgemeine Abstandsregeln	7
2.6.3	Hygienebestimmungen	8
2.7	Infrastruktur / sanitäre Einrichtungen	8
3.	Gastronomie	8
4.	Infektionszenarien	9
4.1	Verdachtsfall MitarbeiterIn – Krankheitssymptome am Arbeitsplatz	9
4.2	Verdachtsfall BesucherIn	9
4.3	Verdachtsfall KünstlerIn - Krankheitssymptome am Arbeitsplatz	9
5.	Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter*innen	9
6.	Inkrafttreten	10
7.	Anlagen / Anhänge	10
7.1	Programm	10
7.2	Pläne / Bestuhlungspläne	10
7.2.1	Kirche Bestuhlungsplan	10
7.2.2	Schloss Bestuhlungsplan Festsaal (Rittersaal)	10

1. Präventionskonzept CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn *Kammermusik-Festival*

1.1 Ziele

Der vorliegende Maßnahmenkatalog dient der Vermeidung von COVID-19 Erkrankungen und soll einen reibungslosen und strukturierten Ablauf der Veranstaltungsreihe ermöglichen. Sämtliche Vorgaben der Regierung werden nach bestem Wissen und Gewissen seitens der CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn umgesetzt. Der Katalog dient zum Schutz der Besucher, sowie dem organisatorischen und künstlerischen Personal.

1.2 Die Veranstaltung

Die Veranstaltung findet im Zeitraum von 29.5.2021 – 5.6.2021 statt. Es handelt sich hierbei um einen Kammermusikfestival mit 4 Konzerten und einer Abschlußveranstaltung, sog. „Schlossfest“. Das Programm mit Details im Anhang.

Das 1. Konzert findet am 29.5.2021 in der Kirche statt (max. Besucheranzahl hier ist 84), das 2. Konzert am 30.5.2021 im Schloss im Festsaal (max. Besucheranzahl 122), das 3. Konzert am 1.6.2021 im Schloss im Festsaal (max. Besucheranzahl 122), das 4. Konzert am 3.6.2021 im Schloss im Festsaal (max. Besucheranzahl 122), Schlossfest am 5.6.2021 im Schloss mit Musikdarbietungen im Festsaal in 3 Blöcken mit längeren Pausen, in den Pausen bei Schönwetter auch Musikdarbietungen im Freien (Schlosshof - outdoor) max. Besucheranzahl 122 Pers.

Sämtliche Maßnahmen und Empfehlungen werden für den Besucher bereits vorab mitgeteilt. Die relevanten Informationen werden auch auf der Festival-Website abrufbar sein.

Dauer der Konzerte 1 - 4: 50-70 Minuten

jeweils Pause von 30 - 40 Minuten

Schlossfest: 5 Stunden inkl. Pausen

1 bzw. 2 Pausen jeweils 30-40 Minuten

Pausen mit besonderer Besucherstromregelung

Einlass bzw. Abendkassa ab 1,5 Std vor Konzertbeginn

1.3 Maßnahmen & Erfordernisse im Überblick

Zutrittsberechtigung (getestet/genesen/geimpft) ist erforderlich.

FFP2-Maskenpflicht sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien.

Registrierungspflicht für Besucher, Mitarbeiter und ausführende Künstler.

Abstandsregel mind. 2 Meter außerhalb der zugewiesenen Sitzplätze, Ausnahmen s.

Gastronomie: Pausenbuffets sind unter Einhaltung der Bestimmungen für die Gastronomie geplant.

2. Hotspots und ihre Maßnahmen

2.1 Zutrittsberechtigung (Testerfordernisse)

- Zutrittsberechtigung (getestet / genesen / geimpft) ist erforderlich. Vor dem eigentlichen Einlass/Eingang auf das Veranstaltungsgelände werden die Zutrittsberechtigungen durch das Personal (1-2 Personen) kontrolliert.
- Kann ein*e Besucher*in keinen solchen Nachweis vorlegen, kann ein Antigentest zur Eigenanwendung unter Aufsicht durch das Personal durchgeführt werden. Eigens dafür wird eine Person vom Personal nach vorherigen Einschulung zur Verfügung gestellt. Das negative Testergebnis hier gilt nur für die Dauer des Aufenthalts der Veranstaltung.

2.2 Kartenverkauf/Kassabereich

- Karten sollten primär im Vorverkauf erworben werden. Dieser Kartenvorverkauf soll möglichst per e-Mail und jedenfalls mit Personalisierung erfolgen, damit im Fall eines auftretenden Infektionsfalles rasch Contact Tracing erfolgen kann. Die Karten werden persönlich zugeordnet, die personalisierte Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bestellung.
- Falls es noch Restplätze nach Vorverkauf geben sollte, können diese an der jew. Abendkassa erworben werden, auch hier werden dann die Plätze persönlich zugeordnet und die Daten (Name, Vorname, Tel.Nr. und/oder e-Mail) aufgenommen. An der Abendkassa wird eine diesbezügliche Registrierungsliste aufgelegt.

Zum Schutz der Mitarbeiter werden die Tickets nur durch eine Sichtkontrolle geprüft. Die jew. Abendkassa wird durch eine Plexiglasscheibe von den Besuchern getrennt und es werden Absperrungen und Bodenmarkierungen angebracht, damit die Abstandsregel leicht zu befolgen ist.

2.3 Publikum/Eingang/Ausgang

Veranstalter (CON ANIMA) sind verpflichtet die BesucherInnen darauf hinzuweisen, dass im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung an einer Veranstaltung nicht teilgenommen werden darf. Weiters Hinweise bereits vorab bzgl. div. Regeln an Veranstaltungsorten. Die Hinweise erfolgen durch:

- Entsprechende Hinweise auf der Website
- Aufdruck auf den Infoblättern, Folder, Programmen
- Hinweisplakate vor Ort
- Per Mail vorab an alle Besucher

Folgende Punkte sollen darauf enthalten sein:

- Zutrittsberechtigung (Testerfordernisse)
- Die Verwendung der FFP2-Masken: sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln, diese werden zur Verfügung gestellt
- Die Einhaltung des mind. 2m Sicherheitsabstandes außerhalb des Sitzplatzes
- Die Regeln in der Pause (Buffet)

Nach der Zutrittsberechtigungskontrolle als Bedingung für den Einlass, befindet sich der Eingang unmittelbar nach der Kartenkontrolle und soll somit vorwiegend einzeln (bzw. in Gruppen, wenn diese im selben Haushalt wohnen) stattfinden.

Weitere Maßnahmen um Menschenansammlungen („Traubenbildung“) zu vermeiden:

- verlängerter Einlass, Abstand halten
- großflächiger Ankunftsbereich
- Einbahnregelung und ggf. Absperrungen
- Nach Kartenkontrolle werden die Besucher in den Saal geführt. Sollte sich die Platzwahl verzögern, verzögert die Kassa automatisch den Einlass.
- Die Absprache erfolgt in bewährter Weise durch Walkie-Talkie Verwendung
- Bodenmarkierungen
- klare und deutliche Hinweise

2.4 Sitzplatzaufteilung:

- Die Sitzplätze werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Sitzplätze sind nach Schachbrettmuster angeordnet
- Es werden keine individuellen Sitzplatzanordnungen für Besuchergruppen bzw. für im gemeinsamen Haushalt lebende Personen vorgenommen, alle Sitzplätze sind im Schachbrettmuster angeordnet
- Das Verlassen der Plätze erfolgt geblockt. Einbahnregel, Abstand 2 Meter halten, die Reihen nah am Ausgang zuerst, die am weitest entfernt verlassen den Saal zuletzt
- Vor jedem Konzert / Veranstaltung wird es entsprechende Durchsagen geben

2.5 Mitarbeiter / Team:

- Die bestehenden Abstandsregeln (mind. 2 m) und die Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen (kein Händeschütteln, oftmaliges Händewaschen bzw. Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Tragen von FFP2-Masken, Hust- und Niesetikette einhalten etc.) sind strikt einzuhalten.
- Betreten der Veranstaltungsorte nur mit einer FFP2-Maske
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden zentral zur Verfügung gestellt an ausreichend vielen Stellen
- Wenn sich MA krank fühlen bzw. krank sind, bleiben sie zu Hause und kommen keinesfalls in die Arbeit zur Veranstaltung
- Wenn MA Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden bzw. bei denen Verdacht auf eine Infektion besteht, bleiben sie ebenfalls zu Hause.
- Zutrittsberechtigung (Testerfordernisse G/G/G) gilt auch für Mitarbeiter, falls erforderlich werden Selbsttests vor Ort „Point of Sale Test“ durchgeführt.

2.6 Künstlerisches Personal

Der § 13 Abs. 8 der COVID-19-Öffnungsverordnung sieht vor, dass wenn auf Grund der Eigenart der beruflichen Tätigkeit der Abstand von mindestens zwei Meter zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren ist. Es sollen hierbei sowohl technisch mögliche, sowie organisatorische Schutzmaßnahmen angewendet werden.

Mindestabstand und Maskenpflicht: Es gilt ein Mindestabstands von zwei Metern zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben und Maskenpflicht „sofern nicht ein physischer Kontakt zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ausgeschlossen ist oder das Infektionsrisiko durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen minimiert wird. Sonstige geeignete Schutzmaßnahmen sind insbesondere technische Schutzmaßnahmen wie das Anbringen von Trennwänden oder Plexiglaswänden und, sofern technische Schutzmaßnahmen die Arbeitsverrichtung verunmöglichen würden, organisatorische Schutzmaßnahmen wie das Bilden von festen Teams.“ In der Praxis der Probenarbeit, in der die Einhaltung des Mindestabstands und Maskenpflicht nicht sinnvoll möglich ist, sind somit organisatorische Maßnahmen gefragt, etwa das Aufteilen in feste Teams.

Es ist festzuhalten, dass jeweilige Musikerguppen bei CON ANIMA 2021 (Trios, Quartett etc.) feste Teams sind.

Wir haben auch heuer keine Bläser/ Sänger im Programm.

2.6.1 Allgemeine Empfehlungen für die Schutzmaßnahmen bei Proben und Darbietungen

- Die für KünstlerInnen hier vorgesehenen Maßnahmen werden seitens der KünstlerInnen unterzeichnet und sind somit als Vertragsbestandteil zu sehen.
- Die Bedürfnisse von Künstlerinnen und Künstler sowie Akteurinnen und Akteuren, die Risikogruppen zuzurechnen sind, sind bestmöglich zu berücksichtigen, sofern sie dies wünschen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit sowie die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stehen im Vordergrund.
- Proben sind ohne Begrenzung der Personenanzahl möglich unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelung und Hygienebestimmungen.
- Proben werden ohne Zuhörerinnen und Zuhörer abgehalten. Für Aufführungen gelten dieselben Abstandsregeln, wie für Proben.
- Schulung und Aufklärung der Akteurinnen und Akteure in Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen außerhalb des Probetriebs lt. dieser Maßnahmen (s.o.)
- Für Betreuungs-Personal ist tragen eine FFP2-Maske erforderlich.

2.6.2 Allgemeine Abstandsregeln & Maskenpflicht

- generell gilt mind. 2 Meter Abstand zwischen Musikerinnen/Musiker und FFP2-Maskenpflicht auch während der Proben & Darbietungen

- In der Praxis der Proben­tätigkeit und Darbietungen, in der die Einhaltung des Mindestabstands und Maskenpflicht nicht sinnvoll möglich ist, sind organisatorische Maßnahmen gefragt, etwa das Aufteilen in feste Teams.
- **FAZIT:**
*Musiker-Gruppen bei CON ANIMA sind feste Teams, somit ist die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen den Musikern obsolet.
 Die Musiker werden jedoch dazu angehalten bzw. verpflichtet, auf dem Weg zur Bühne und beim Verlassen der Bühne die FFP2-Maske aufzusetzen (außerhalb der Bühne).*

2.6.3 Hygienebestimmungen

- Handdesinfektion/Händewaschen bei Ankunft
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Betreten und Verlassen der Probenräumlichkeiten mit FFP2-Maske
- Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen
- Raumlüftung

2.7 Infrastruktur / sanitäre Einrichtungen

Vor den Toiletten gibt es eine optische Kennzeichnung der Wartezone, um den 2m Sicherheitsabstand einzuhalten. Es werden Händedesinfektionsspender aufgestellt und die Reinigungsintervalle werden angehoben: 1x vor Beginn der Veranstaltung sowie unmittelbar danach. Es finden jeweils Pausen statt.

3. Gastronomie

Es wird Gastronomie / Pausenverpflegung bei den Veranstaltungen geben. Um eine Gruppenbildung zu verhindern wird auch hier eine Abstandsmarkierung von mind. 2 Meter angebracht. Imbiss-/Gastronomiestände prinzipiell im Freien, bei Schlechtwetter evtl. innen. Folgende Richtlinien gelten hier:

- Der Betreiber hat sicherzustellen, dass er und seine Mitarbeiter bei Kundenkontakt eine FFP2-Maske tragen
- Plexiglasscheiben als Schutzvorrichtung
- Keine Konsumation in unmittelbaren Nähe des Ausschanks
- Die Verabreichungsplätze sind so einrichten, dass der Mindestabstand von 2 Meter zwischen den Besuchergruppen gewährleistet ist.
- Die Stehtische im Freien bzw. Tische im Innenraum sind mit ausreichend Abstand (mind. 2 Meter) einzurichten. Im Innen ist Konsumation am zugewiesenen Sitzplatz im Saal möglich.
- Es gilt ausnahmslos die Einbahnregelung (s. Beilage, Sitzplan Festsaal)
- das Angebot / Auswahl an Getränken und Speisen / Snacks wird einfach gehalten

4. Infektionszenarien

4.1 Verdachtsfall MitarbeiterIn – Krankheitssymptome am Arbeitsplatz:

- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause geschickt
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine zweiwöchige Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen

4.2 Verdachtsfall BesucherIn:

- Contact Tracing durch die Bezirksverwaltungsbehörde startet
- daher ist die Registrierung der Besucher notwendig

4.3 Verdachtsfall KünstlerIn - Krankheitssymptome am Arbeitsplatz:

- in diesem Fall kann die Veranstaltung mit der geplanten Besetzung nicht stattfinden
- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause geschickt
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine zweiwöchige Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen

5. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter*innen

Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter*innen in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests.

Mitarbeiter*innen werden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:

- Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen in ihren Arbeitsbereichen (insb. COVID-19-Öffnungsverordnung)
- Umsetzung des Präventionskonzepts in ihren Arbeitsbereichen
- Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen untereinander
- Verhaltensregeln gegenüber Besuchern
- Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen einer geringen epidemiologischen Gefahr (Zutrittsberechtigungen)
- Verhaltensregeln für Selbsttests und andere Testvorgänge (inkl. Erkennen der

korrekten Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Tests und Überprüfung des Test-Ergebnisses)

- Datenschutzkonformer Umgang mit Daten, die zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden
- Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall

6. Inkrafttreten

Die vorliegenden Präventionsmaßnahmen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten ausschließlich für die oben genannte Veranstaltung. Auf Basis dieses Konzeptes wird es eine Interne Weisung an alle Personen, die mit der Veranstaltung in Berührung kommen, geben. Geringfügige Änderungen sind uns bis auf Weiteres vorbehalten.

7. Anlagen / Anhänge

7.1 Programm

Programm mit Einleitung, Künstlerliste und Kartenvorverkauf-Information mit kurzer Zusammenfassung der Sicherheitsmaßnahmen für die Besucher

7.2 Pläne / Bestuhlungspläne

Kirche: 2 bzw. 3 Personen pro Sitzbank mit Abstand, FFP2-Maskenpflicht. Die Plätze werden nummeriert und persönlich zugeordnet (Contact Tracing).

Festsaal im Schloss: Schachbrettmuster, die Plätze werden nummeriert und persönlich zugeordnet (die personalisierte Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Karten-Bestellung).

7.2.1 Kirche Bestuhlungsplan

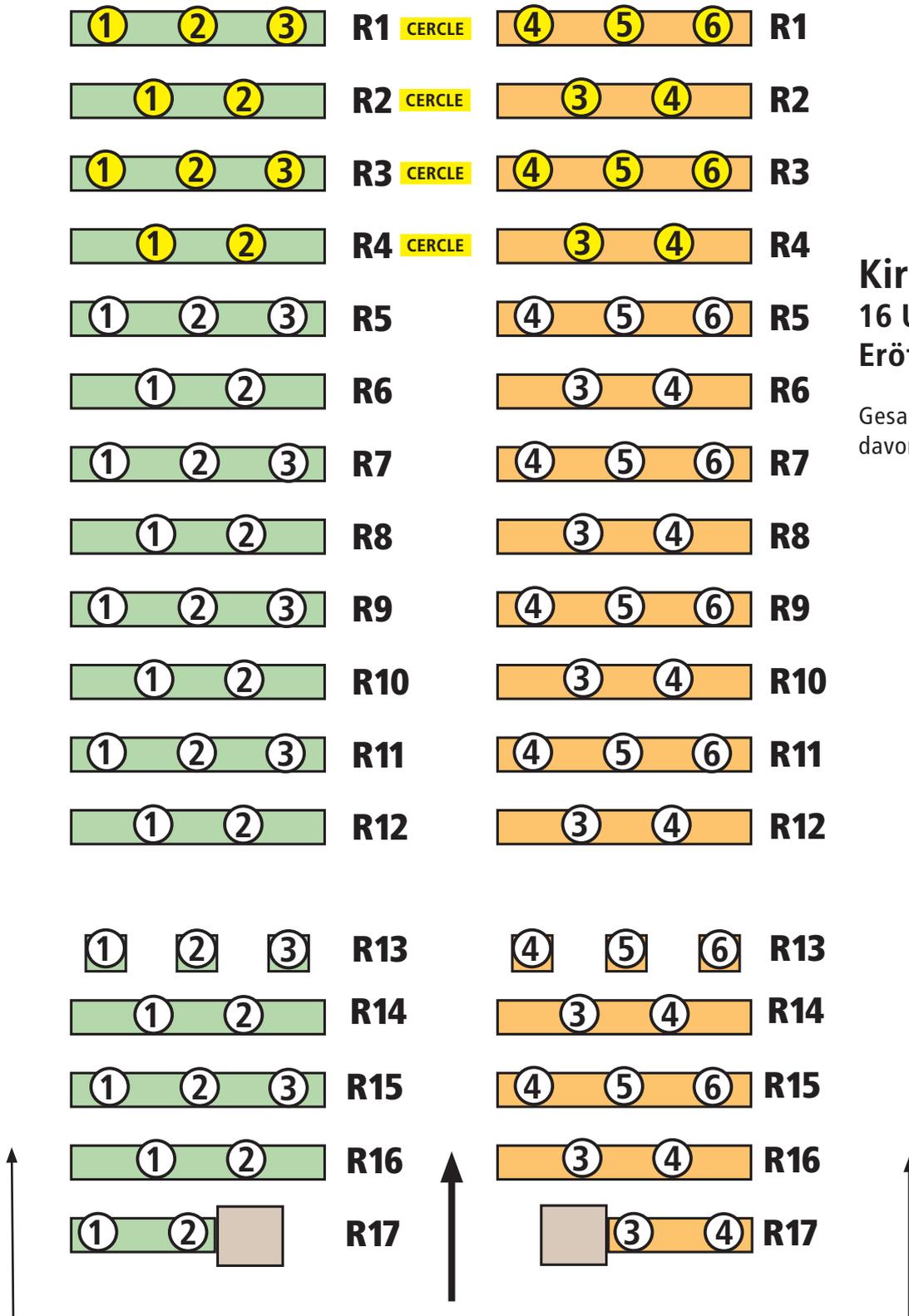
7.2.2 Schloss Bestuhlungsplan Festsaal (Rittersaal)

BÜHNE / ALTAR

L Block LINKS

R Block RECHTS

LEGENDE:
 L = Block Links
 R = Block Rechts
 R1 – R17 = Reihe 1 - 17
 CERCLE

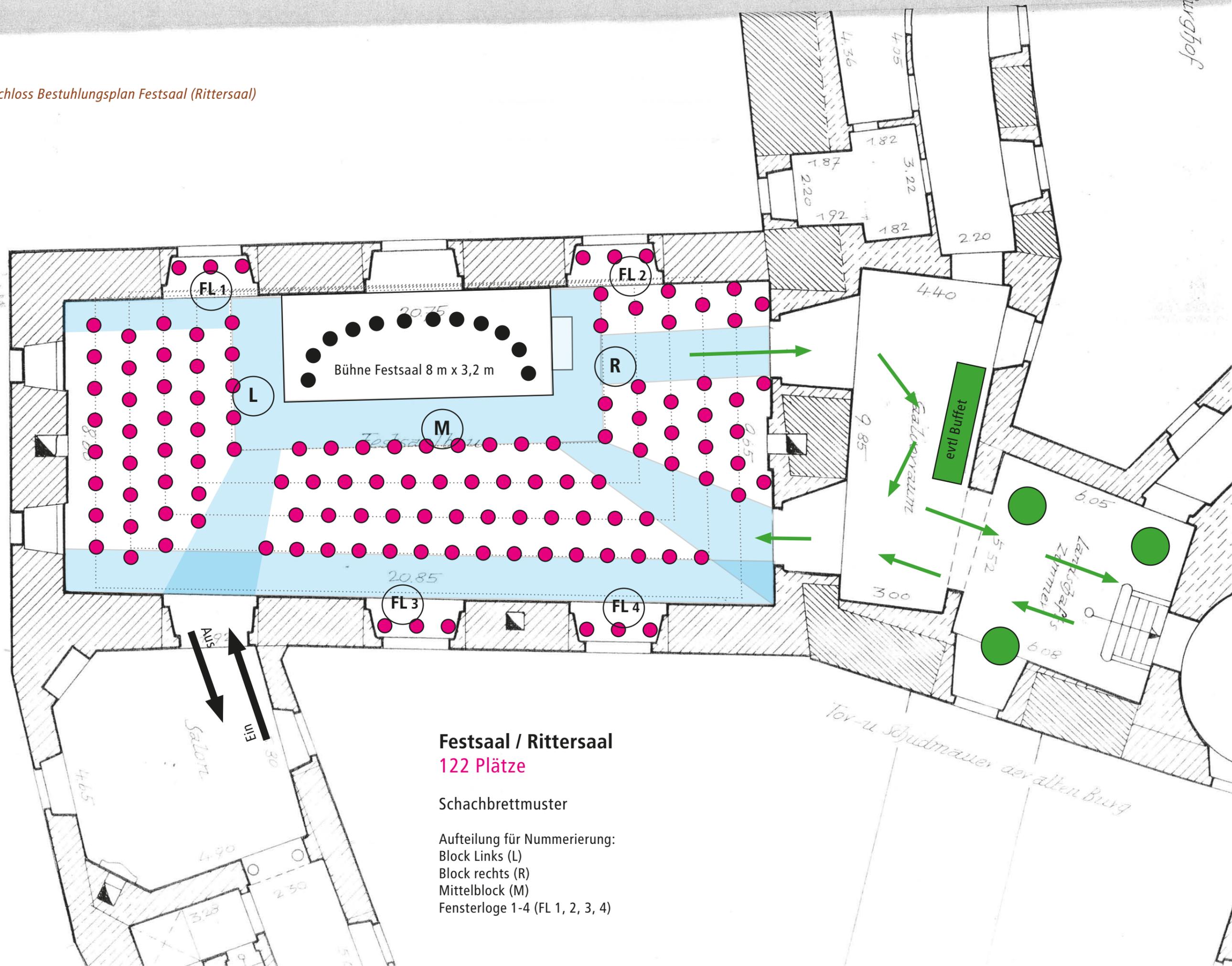


Kirche 29.5.
 16 Uhr
 Eröffnungskonzert

Gesamt: 84 Plätze
 davon 10 Cercle Plätze



7.2.2 Schloss Bestuhlungsplan Festsaal (Rittersaal)



Festsaal / Rittersaal

122 Plätze

Schachbrettmuster

Aufteilung für Nummerierung:

Block Links (L)

Block rechts (R)

Mittelblock (M)

Fensterloge 1-4 (FL 1, 2, 3, 4)